Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Mitteilungsvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2016/131

Datum: 21.01.2016
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin
Stadtrat	18.02.2016

Betreff

Haushaltsverfügung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2016

Beschlusstext:
Der Bürgermeister informiert den Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Haushaltsverfügung des Landkreises Stendal vom 20.01.2016 zur Haushaltssatzung 2016, die Anlage der Mitteilungsvorlage ist.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Stadtrat am 25.11.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 24.11.2015 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal zur Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne der §§ 107 Abs. 4, 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit Schreiben vom 20.01.2016 übersandte der Landkreis Stendal die Haushaltsverfügung. Demnach ergeht die Entscheidung, dass von einer Beanstandung des Beschlusses abgesehen wird.

Die Kommunalaufsichtsbehörde gibt in ihrem Schreiben jedoch Hinweise und Anregungen.

Da bisher noch keine bestätigte Eröffnungsbilanz der Hansestadt Osterburg (Altmark) vorliegt, war nur eine eingeschränkte Prüfung des Haushaltes 2016 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, das die Abschreibungen nicht auf Richtigkeit geprüft werden konnten, da noch kein Anlagenspiegel vorliegt.

Der Hansestadt Osterburg (Altmark) wird abermals nahegelegt eigenständig geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und in Hinblick auf die Folgejahre umzusetzen.

Auch für das Jahr 2016 behält sich die Kommunalaufsichtsbehörde eine gesonderte Verfügung zu den Wirtschaftsplänen vor.

Gemäß Ziffer 6 der Hinweise zur Haushaltsverfügung ist diese den Stadträten nachweislich bis zum 30.04.2016 zur Kenntnis zu geben, welchem hiermit Rechnung getragen wird.

Anlagen:
Haushaltsverfügung vom 20.01.2016 des Landkreises Stendal zur Haushaltssatzung 2016 der Hansestadt Osterburg (Altmark)

_____ _____